

Konzept

Betreutes Wohnen für Jugendliche/ junge Erwachsene in trägereigener Wohnung

1. Träger

Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Haus Bergfried 0 - 54538 Bausendorf
Geschäftsführende Gesellschafter: Uwe Boldt, Mirko Dornbach
HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

2. Anschrift

Büro des Arbeitsbereichs:

Kinder- & Familienhaus St.Paul
Sankt-Georg-Weg 1a
54516 Wittlich

Betreuungsorte:

Talweg 11, 54516 Wittlich
1 Wohnung im DG - Wohnung Nr. 5
1 Wohnung im DG - Wohnung Nr. 6

Klausener Weg 25, 54516 Wittlich (Betriebserlaubnis vom 22.11.2021)
1 Wohnung im Dachgeschoss

Kirchstraße 5, 54516 Wittlich (Betriebserlaubnis vom 19.12.2024)
1 Wohnung im Obergeschoss
1 Wohnung im Dachgeschoss

3. Angebot „Betreutes Wohnen für Jugendliche/ junge Erwachsene in trägereigener Wohnung“

Das Angebot ist ein vollstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Klienten, die im Rahmen ihrer Hilfeplanung auf eine selbstständige Lebensführung hinarbeiten.

Für dieses Angebot halten wir möblierte und vollausgestattete Wohnungen vor. Die Klient:innen werden auf Grundlage ihrer Hilfeplanung im Rahmen von Fachleistungsstunden durch pädagogische Fachkräfte betreut. Neben den Kosten der Fachleistungsstunden für die pädagogische Betreuung finden die Miete, die Sachkosten und die Lebenshaltungskosten im Rahmen der vollstationären Hilfestellung durch die öffentliche Jugendhilfe gem. § 39 SGB VIII entsprechende Berücksichtigung. Alle Wohnkosten sind mit einem kalendertäglichen Entgelt abgegolten. Alle weiteren Lebenshaltungskosten werden den Klienten in der Höhe des jeweils gültigen Regelsatzes gem. SGB II durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt. BERGFRIED übernimmt hier die Aufgabe, diese Gelder anzufordern, um sie im Rahmen der Betreuung regelmäßig an die Klienten entsprechend den pädagogischen Erfordernissen auszusahlen.

Den Klienten steht eine 24/7 Rufbereitschaft durch pädagogische Fachkräfte ergänzend zur Verfügung.

Die Betreuung ist nicht unbedingt auf die Dauer bis zum Abschluss der Hilfe angelegt. Die Wohnung kann auch als eine Übergangslösung genutzt werden, bis eine Wohnung für die Klient:innen auf dem freien Wohnungsmarkt zur Fortsetzung des betreuten Wohnens gefunden worden ist.

Die Klient:innen können damit deutlich kurzfristiger die adäquate Unterstützung gem. Hilfeplanung erhalten. Ziel ist es hierbei (immer), dass die Klient:innen in eine „eigene Wohnung“ wechseln, die von ihnen auch nach der Betreuungsform „Betreutes Wohnen“ bewohnt bleiben kann.

4. Zielgruppe

Aufnahme in unser Angebot finden Jugendliche/ junge Erwachsene ab 16 Jahren, bei denen aufgrund der besonderen Herkunftsstruktur und/ oder eigener Besonderheiten gem. §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII die Notwendigkeit zur Fremdunterbringung im Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII festgestellt wurde und für die sich freiwillig für das Angebot „Betreutes Wohnen“ aussprechen, um ein selbstständiges Leben zu führen.

Ausschlusskriterien:

Bei Vorliegen von einer akuten Psychose, einer akuten substanzgebundenen Suchtproblematik, einer akuten Spielsucht oder einer kriminellen Neigung lehnen wir i.d.R eine Aufnahme ab

5. Gesetzliche Grundlage

Unsere Leistung „Betreutes Wohnen für Jugendliche/ junge Erwachsene in trägereigener Wohnung“ erbringen wir gemäß der Hilfe nach §§ 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII und § 4 SGB IX.

6. Ziele

Wir unterstützen junge Menschen gemäß den im Hilfeplanverfahren erarbeiteten Zielen, mit dem Gesamtziel der Verselbstständigung der jungen Menschen.

Richtungsweisende pädagogische Zielsetzungen sind:

- Betreuung und Beratung bei persönlichen, finanziellen und lebenspraktischen Fragen,
- Förderung eigener Kompetenzen,
- Vermittlung von Werten und Normen, um ein eigenständiges und selbständiges Leben führen zu können,
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens,
- Aufarbeitung individueller Problemlagen,
- Suchtprävention,
- Sexualberatung, Aufklärung, Einübung des Rollenverhaltens,
- Übernahme von Selbstverantwortung,
- Hinführung zu einem zufriedenstellenden Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft,
- schrittweise Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive und Erlernen von Lösungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen,
- Kontaktpflege zum familiären und sozialen Umfeld,
- Integration in das Lebensumfeld, Umgang mit Behörden, Nachbarn, Vereinen, wirtschaftliche Verselbstständigung, Umgang mit Geld,
- individuelle und gruppenspezifische Freizeitangebote,
- Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
- Betreuung am Arbeits-, Ausbildungsplatz und in der Schule

(vgl. Arbeitshilfen zum Betreuten Wohnen 1999, 6).

7. Struktur des Angebots

Wohnkonzept

Talweg 11

Der Träger hält zwei Wohnungen an der Adresse Talweg 11 in der Innenstadt von Wittlich vor. Jede Wohnung verfügt über jeweils über ca. 55 bzw. 65 qm Wohnfläche und ist zielgruppenge-

recht eingerichtet. Jede Wohnung umfasst: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad/WC. Zusätzlich steht je 1 Abstellraum zur vorübergehenden Lagerung persönlicher Gegenstände der Bewohner:innen zur Verfügung. Jede Wohnung ist für die Benutzung von je 1 Klient:in vorgesehen.

Klausener Weg 25

Der Träger hält eine Wohnung an der Adresse Klausener Weg 25 in der Innenstadt von Wittlich vor. Die Wohnung verfügt über 80 qm und befindet sich in einem Mehrfamilienhaus. Sie besteht aus 2 Zimmer zur privaten Nutzung der Bewohner:innen (jede/r Bewohner:in bewohnt 1 Zimmer), 1 Zimmer zur gemeinsamen Nutzung als Aufenthaltszimmer/Wohnzimmer, 1 Küche zur gemeinsamen Nutzung, 1 Bad/WC zur gemeinsamen Nutzung, 1 WC zur gemeinsamen Nutzung, 1 Vorratsraum, 1 Abstellraum zur vorübergehenden Lagerung persönlicher Gegenstände der Bewohner:innen, Wäschekeller, Balkon. Die Wohnung ist für die Benutzung von gleichzeitig 2 Klient:innen vorgesehen.

Kirchstraße 5

Der Träger hält zwei Wohnungen an der Adresse Kirchstraße 5 in der Innenstadt von Wittlich vor. Jede Wohnung verfügt über jeweils über ca. 72-80 qm Wohnfläche und ist zielgruppengerecht eingerichtet. Jede Wohnung umfasst: 3-4 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad/WC. Zusätzlich steht 1 Abstellraum zur vorübergehenden Lagerung persönlicher Gegenstände der Bewohner:innen sowie 1 Wäscheraum (mit Waschmaschine und Wäschetrockner) zur Verfügung. Jede Wohnung ist für die Benutzung von gleichzeitig 2 Klient:innen vorgesehen.

Mitarbeiter:innenkonzept

Das Mitarbeiter:innenteam des Arbeitsbereichs Betreutes Wohnen ist gemischt geschlechtlich. Die Fachkräfte des Arbeitsbereichs entsprechen der Fachkräfteverordnung Rheinland-Pfalz.

Die Bewohner:innen werden im Umfang der im Hilfeplanverfahren festgelegten Betreuungszeit auf Basis von Fachleistungsstunden durch Bezugsbetreuer:innen aufsuchend betreut.

Für Urlaubs- und sonstige Fehlzeiten werden Vertretungsbetreuungen im Arbeitsbereich vorgehalten.

Für die Bewohner:innen steht zudem eine 24/7-Rufbereitschaft im Arbeitsbereich Betreutes Wohnen zur Verfügung.

Damit die vielfältigen Handlungskompetenzen der Fachkräfte ineinander greifen und eine passgenaue Unterstützung für die Klient:innen bereit gestellt werden kann, finden regelmäßige Teamsitzungen statt, die durch Supervisionen ergänzt werden. Auch eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist gegeben, um so immer wieder neue Impulse für eine gelingende Arbeit mit den Klient:innen zu erhalten.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Klient:innen im Betreuten Wohnen versorgen sich mit den gem. § 39 SGB VIII zur Verfügung gestellten Mitteln selbst. Die Bezugserzieher:innen unterstützen und beraten sie entsprechend den individuellen Erfordernissen, bspw. Einteilung des Geldes, gemeinsamer Einkauf, Anleitung bei der Hauswirtschaft, regelmäßige und ausserordentliche finanzielle Verpflichtungen/ Ausgaben. Für die Instandhaltung der Wohnungen ist im Bereich der Kleinreparaturen der Hausmeister der Gesamteinrichtung verantwortlich.

Die Versorgungsleistungen für die Klienten werden vom zuständigen Kostenträger übernommen und beinhalten in der hier zur Verfügung gestellten trägereigenen Wohnung im Einzelfall:

- den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarf (§ 39 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) in Höhe des jeweiligen Regelsatzes Bürgergeld,
- den Barbetrag zur persönlichen Verfügung (nach den jeweils gültigen Festsetzungen des Landesjugendamtes),
- die Kosten der möblierten Wohnung, einschließlich Heizkosten und aller Kalt-Nebenkosten
- gegebenenfalls Fahrtkosten zur Schule, zur Ausbildungsstelle, zur Arbeitsstelle, soweit deren Abrechnung nicht bereits bei der Ermittlung des einzusetzenden Einkommens im Rahmen der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff SGB VIII berücksichtigt werden,
- Kosten einer Haftpflichtversicherung (mit Sachschadensversicherung im Rahmen eines Mietverhältnisses).

8. Arbeitsansatz

Die soziale Einzelhilfe stellt die methodische Grundlage des „Betreuten Wohnens“ dar. Die pädagogische Unterstützung findet aufsuchend und überwiegend im Haushalt der Klient:innen, bei Bedarf auch ausserhalb des Haushaltes statt.

Im Betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene ist das Wohl des jungen Menschen maßgeblich für die Ausrichtung unseres Betreuungsansatzes.

Die Klient:innen erfahren Wohlwollen und Wertschätzung in der Betreuung. Ihr Wille und ihre Wünsche sind maßgeblich in der Unterstützung, sofern das nicht der Hilfeplanung zuwider läuft.

Das Angebot einer professionellen, individuell gestalteten Beziehung an die Klient:innen ist ein wesentliches Merkmal unseres Arbeitsansatzes in der Betreuung.

Wir gestalten zusammen mit den Klient:innen Lebenszusammenhänge, in denen sie ihre Sozialisation und ggf. ihre Erziehungsfähigkeit optimal entwickeln können. Gemeinsam mit den Klient:innen arbeiten wir daran, ihre individuellen Stärken zu erkennen und diese Stärken gewinnbringend für die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit/ Erziehungsfähigkeit einzusetzen. Wir

orientieren uns dabei an der Biografie, der sozialen Lebenslage und dem Selbständigkeitsniveau der Klient:innen und ihres Herkunftsmilieus.

Netzwerk

Wir arbeiten an einem stabilen Netzwerk für die jungen Menschen in unserer Einrichtung. Dazu gehört, dass sich die jungen Menschen in ortsansässigen Vereinen engagieren können, Feste der Ortsgemeinde besuchen, Kontakte zu ihrer Familie pflegen, sich einen Freundeskreis aufbauen etc. Soweit wie möglich nutzen wir das bereits vorhandene soziale Netzwerk der jungen Menschen. Das aufgebaute Netzwerk, auch hinsichtlich der Beziehungen in der Einrichtung, ist im Rahmen unseres Anschlusskonzepts für die jungen Menschen eine Hilfestellung beim etwaigen Wechsel in ein anschließendes Betreuungsangebot.

Die Mitarbeiter:innen pflegen einen engen und kontinuierlichen Kontakt zu den Schulen bzw. Lehrer:innen der jungen Menschen.

Beziehung, Beteiligung und Partizipation

Allen jungen Menschen in unserer Betreuung begegnen wir mit einem intensiven Beziehungsangebot. Wir wollen, dass die jungen Menschen positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Wir sind den jungen Menschen gegenüber authentisch und stehen ihnen neben unserer fachlichen Kompetenz auch in unserer Menschlichkeit als Sozialisationspartner zur Verfügung. Wir arbeiten ressourcen- und kompetenzorientiert. Die Wertschätzung der jungen Menschen und ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse, auch unter den Maßstäben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess, ist für uns zielführend.

Das Recht auf Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde der Adressat:innen in den Hilfen zur Erziehung ist ein elementarer Bestandteil unseres pädagogisch-professionellen Handelns und beschreibt ein Gesamtanliegen gemäß unserer Philosophie: Offenheit, Teamgeist und partnerschaftliches Miteinander. Dieses Gesamtanliegen folgt einem erweiterten Verständnis einer sozialpädagogisch partizipativ ausgerichteten Grundhaltung und muss mit Leben gefüllt werden.

Mit der gesicherten Überführung einer partizipativen und fehlerfreundlichen Grundhaltung in den Elementen unserer sozialpädagogischen Praxis wollen wir unsere Angebote für alle Beteiligten besser machen. Das Arbeiten und Leben in und mit unseren Einrichtungen wird so attraktiver und trägt zu einem erhöhten Wohlbefinden bei.

Die Maßnahmen der Beteiligung sind an den Bedürfnissen des Alters der betreuten jungen Menschen ausgerichtet. Hier geht es vornehmlich um eine bestimmte Haltung im Erziehungsprozess und eine bestimmte Umgangsweise mit den Kindern und Jugendlichen und ihrem gezeigten Verhalten.

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung und Sicherstellung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die jungen Menschen, die Eltern und unsere Mitarbeiter:innen sind in unserem Konzept zur „Beteiligung & Beschwerde“ festgehalten. Das Konzept kann in unserer Geschäftsstelle angefordert werden.

Eltern- und Familienarbeit

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie und/ oder dem persönlichen sozialen Umfeld der betreuten jungen Menschen ist bei Bedarf Bestandteil des Aufgabenfeldes des pädagogischen Teams.

Die Mitarbeiter:innen streben eine kooperative Beziehung zum Herkunftsmilieu der Klient:innen an. Ihre Arbeit gründet dabei auf einem systemtheoretischen Arbeitsansatz.

9. Methoden

In der Betreuung setzen die Fachkräfte folgende sozialpädagogischen Methoden zu der Erreichung der Ziele ein:

- eine zur Nutzung überlassene Wohnung (das Hausrecht hat der Träger),
- Betreuungsvertrag,
- Bezugserzieher:in,
- professionelles Beziehungsangebot,
- verhaltenstherapeutische und systemische Handlungsansätze,
- kollegiale Fallbesprechung,
- Supervision,
- Beratung und Training,
- Modelllernen,
- Einzelgespräche,
- regelmäßige Feed-Back-Gespräche,
- Informationen/ Bildung,
- Freizeitangebote,
- Gruppenangebot,
- Netzwerkarbeit,
- Biografiearbeit,

- 24-Stunden Rufbereitschaft,
- Krisenintervention.

10. Krisenintervention

Unter Krisenintervention verstehen wir die Betreuung und Beratung der Klient:innen, die in ihrer Betreuungszeit durch gravierende Veränderungen ihrer Lebensbedingungen psychisch und/oder körperlich gefährdet sind oder andere Menschen gefährden. Sie werden durch unsere professionelle Hilfe wieder befähigt, ihre Lebenskrise zu bewältigen.

Krisen sind häufig fester Bestandteil des Alltags in Jugendhilfeeinrichtungen und bleiben auch in unserer Einrichtung nicht aus. Um frühzeitig einem Entstehen von Krisen vorzubeugen steht die Krisenprävention im Kontext der Krisenintervention an erster Stelle. Wir arbeiten ständig an geeigneten Strukturen, Krisen weitestgehend zu vermeiden bzw. sie so frühzeitig zu erkennen, dass wir möglichst viel Zeit gewinnen, um deeskalierend wirken zu können und erforderliche Lösungsstrategien zu finden.

Als Krisenintervention bezeichnen wir darüber hinaus kurzfristig notwendige Handlungen unserer Einrichtung bzw. Mitarbeiter:innen, um Schaden für einen jungen Menschen in unserer Betreuung abzuwenden oder die Hilfeleistung, mit den Folgen eines begangenen/ erlebten Übels umzugehen. Krisenintervention ist unmittelbar und situationsorientiert zu erbringen. Krisenintervention erfordert Reflexion und Planung weiterer Interventionen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Für alle diensthabenden Mitarbeiter:innen besteht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle. Diese Rufbereitschaft wird von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.
- Die Rufbereitschaft wird kontaktiert, wenn sich Krisen anbahnen, die sich im Kontext des Gruppen- und Dienstgefüges von den diensthabenden Mitarbeiter:innen alleine nicht lösen lassen werden.
- Im akuten Krisenfall führen die Fachkräfte der Gruppe alle erforderlichen Maßnahmen durch, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. Sofort danach benachrichtigen sie die Einrichtungsleitung und ggf. Bezugspsycholog:in.
- Je nach Krisenfall werden die entsprechenden Stellen/ Behörden/ Institutionen hinzugezogen. Ggf. erfolgt die Übergabe des Prozesses an die Ordnungsbehörde, die Gesundheitsversorgung oder psychiatrische Versorgung oder an eine andere Einrichtung von Bergfried.
- Die Krise und die beschlossenen Maßnahmen zur Abwendung der Krise sowie das Ergebnis der Krisenintervention werden dokumentiert. Unstimmige Handlungsabläufe, Fehler im Prozessverlauf, die Krise begünstigende Vorentscheidungen und Strukturen, Unsicherheiten in

der Handlungskompetenz werden abschließend von der hinzugezogenen Einrichtungsleitung und den beteiligten Mitarbeiter:innen herausgearbeitet und fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

Den Klienten in unseren Betreuungsangeboten steht immer die Möglichkeit offen, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen an externe Stellen zu wenden. Insbesondere klären wir die Bewohner:innen darüber im Rahmen unserer Aufnahmeprozesse auf, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich an ihr zuständiges Jugendamt, das Landesjugendamt und die Beschwerdestelle für Kinder & Jugendliche/ Ombudsstelle zu wenden. Unsere Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, diese Anliegen unserer Bewohner:innen zu unterstützen.

11. Beschwerdemöglichkeiten

Die Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH hat ein ausführliches Konzept zur Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten der Bewohner:innen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, sowie zum fachlich geleiteten Umgang mit Beschwerden und der Eröffnung von Beschwerdemöglichkeiten erarbeitet. Dieses Konzept ist als Anlage beigefügt.

12. Qualitätsentwicklung

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein. Für das „Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene in trägereigener Wohnung“ gelten alle Qualitätsstandards und -anforderungen analog zu den übrigen Angeboten. Diese finden sich im Qualitätshandbuch und Verfahrensanweisungen sowie in den Leistungsbeschreibungen.

13. Individuelle Zusatzleistungen

Im vorliegenden Konzept sind zum Teil individuelle Zusatzleistungen ausdrücklich benannt, die nicht Bestandteil der Basisleistungen sind. Individuelle Zusatzleistungen können zur Zielerreichung mit dem fallführenden Jugendamt vereinbart und müssen durch dieses zusätzlich zum Leistungsangebot beauftragt werden.